



MiFID II - QuickFix

Richtlinie (EU) 2021/338

RICHTLINIE EU
2021/338



Welche Veränderungen
bringt MiFID II QuickFix?

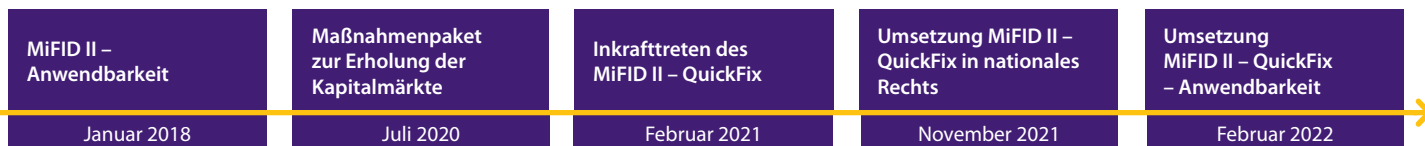
 targens.de

Hintergrund

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie für EU-Unternehmen zu erleichtern, vereinbarten das europäische Parlament und der europäische Rat ein Maßnahmenpaket zur Erholung der Kapitalmärkte. Das Maßnahmenpaket beinhaltet u.a. die Anpassung der MiFID II – Richtlinie sowie der Prospektverordnung. Bereits vor Inkrafttreten des QuickFix waren planmäßige Überprüfungen der MiFID II - Regelungen auf Basis praktischer Erfahrungen in der Anwendbarkeit der Richtlinie vorgesehen.

Ziele

Die im MiFID II – QuickFix vorgesehenen Vereinfachungen verfolgen die Ziele, die Investitionstätigkeit in der Realwirtschaft zu begünstigen und eine zeitnahe Rekapitalisierung europäischer Unternehmen nach der COVID-19 Pandemie zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Zugänglichkeit von Finanzmarktprodukten gesteigert, Informationspflichten für qualifizierte Anleger reduziert sowie Kostenersparnisse für professionelle Finanzmarktteilnehmer durch Abbau bürokratischer Abläufe ermöglicht werden.



MiFID II – QuickFix: Was ändert sich?

Status Quo: Kommunikationsmedien

Papierform gilt als Standard für Kundeninformationen.

 **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Kommunikationsmedien**

Informationen müssen dem Kunden nunmehr elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Status Quo: Product Governance

Unternehmensanleihen mit einer "make-whole-Klausel" gelten als „verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger“.

 **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Product Governance**

Unternehmensanleihen mit make-whole-Klauseln sind von der Produktüberwachungspflicht befreit.

Status Quo: Informationen für professionelle Anleger / geeignete Gegenparteien

- Kosteninformationen sind standardmäßig vor Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.
- Die Verpflichtung zur Offenlegung von Dienstleistungskosten umfassen alle Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.
- Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, darzulegen, dass Kunden-aufträge zu den bestmöglichen Bedingungen ausgeführt wurden.

» **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Informationen für professionelle Anleger / geeignete Gegenparteien**

- Mit Zustimmung des Kunden ist eine nachträgliche Kosteninformation möglich.
- Bei professionellen Anlegern sind lediglich Angaben zu Portfolioverwaltung und Anlageberatung notwendig.
- Diese Verpflichtung wird ausgesetzt.

Status Quo: Kosten-/ Nutzenanalyse für professionelle Anleger

Bei der Umschichtung von Anlagen ist das Kosten/ Nutzen-Verhältnis zu prüfen.

» **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Kosten-/ Nutzenanalyse für professionelle Anleger**

Kosten/ Nutzen-Analysen bei der Umschichtung von Anlagen sind für professionelle Anleger nur noch auf Wunsch zu erstellen.

Status Quo: Kosten für Finanzanalyse

Gebühren für Dienstleistungen wie Research-Kosten müssen separat ausgewiesen werden.

» **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Kosten für Finanzanalyse**

Es werden Ausnahmen eingeführt, die das Bündeln von Analyse- & Ausführungskosten erlauben.

MiFID II – QuickFix: Was ändert sich?

Warenderivaten

Status Quo: Positionslimit-Regime

Eine Person bzw. eine Unternehmensgruppe darf einen Schwellenwert von geneteten Positionen in Warenderivaten nicht überschreiten.

» **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Positionslimit-Regime**

Der Fokus liegt auf Agrarkontrakten sowie kritischen & signifikanten Warenderivaten. Für die Liquiditätsbereitstellung und verbrieftete Derivate gelten Ausnahmen.

Status Quo: Nebentätigkeitsausnahme

Eine Inanspruchnahme der Nebentätigkeitsausnahme muss jährlich der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die qualitativen Tests zur Beurteilung einer Nebentätigkeit erfolgen auf Basis von anteiligem spekulativem Geschäft.

» **Änderung durch MiFID II - QuickFix: Nebentätigkeitsausnahme**

Die jährliche Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde bei der Inanspruchnahme von Nebentätigkeitsausnahmen entfällt.
Der Nebentätigkeitstest wird vereinfacht.

targens ist als Expertenhaus für Banking, Compliance und Digital Finance führender Anbieter von Beratung, Software- und Produktlösungen. Auf der Grundlage von sachverständiger Beratung, leistungsstarker Produkte und der Beherrschung disruptiver Technologien unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei der Unternehmenssteuerung, ihren Handelsaktivitäten, beim Schützen ihrer Geschäftsprozesse und bei der Beschleunigung des Vertriebs Erfolgs.



Ihr Ansprechpartner
für fachliche Fragen:

Colin Hoffmann
Managing Director
Tel.: +49 151 11854039
Colin.Hoffmann@targens.de

Martin Donauer
Manager
Tel.: +49 163 6345414
Martin.Donauer@targens.de

Christian Spieler
Senior Consultant
Tel.: +49 151 72140402
Christian.Spieler@targens.de

Sindy Stockmann
Consultant
Sindy.Stockmann@targens.de